

Direktor

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Betriebssitz Kiel, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: D - Kiel
Meine Nachricht vom:

An den Vorsitzenden
des Wirtschafts- und Digitalisierungsaus-
schuss des schleswig-holsteinischen Land-
tags
Herrn Claus Christian Claussen, MdL

Torsten Conradt
Torsten.Conradt@LBV-SH.LandSH.de
Telefon: 0431 / 383-2610
Telefax: 0431 / 383-2751

22. März 2023

Ausschließlich per E-Mail:
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Nachrichtlich:
Koordinierungsstelle im MWVATT:
Johannes.jenss@wimi.landsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1138

**Schriftliche Anhörung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses zum
Thema "Recycling"**

Drucksachen 20/374 und 20/526

Hier: Stellungnahme des LBV.SH

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Claussen,

für die Beteiligung an der schriftlichen Anhörung zum Thema „Recycling“ danke ich Ihnen sehr herzlich.

Der LBV.SH begrüßt den Einsatz von Recyclingbaustoffen. Denn bereits heute gilt für uns, dass ein Ausschluss von RC-Baustoffen in unseren Ausschreibungen nur dann stattfinden darf, wenn technische Anforderungen, mangelnder Grundwasserabstand oder die mangelnde Verfügbarkeit am Markt es zwingend erfordern.

Ansonsten wird die Verwendung von RC-Baustoffen durch das technische Regelwerk in den Ausschreibungen als gleichrangig zugelassen, wenn die besonderen umweltrelevanten Anforderungen der Einbausituation es ermöglichen (siehe z.B. Ersatzbaustoffverordnung).

Diese Vorgehensweise betrifft gleichermaßen die vom LBV.SH umgesetzten Bundes-, Landes- und Kreisstraßenbaumaßnahmen.

Es kann festgehalten werden, dass im Asphaltstraßenbau beim LBV.SH bereits seit Jahren hohe Recyclingquoten erfüllt werden.

Bei ungebundenen Tragschichten wurden in der Vergangenheit von der Bauindustrie überwiegend Primärrohstoffe geliefert. Die Bauindustrie hatte dies gegenüber dem LBV.SH mit zusätzlichen Risiken hinsichtlich der Materialeigenschaften von Sekundärrohstoffen begründet. Die Einhaltung der definierten technischen und umweltrelevanten Mindestanforderungen ist bei allen Baustoffen Einsatzvoraussetzung. Hohe CO₂-Einsparungen sind gerade im Straßen-, Radwege- und Brückenbau durch lange Nutzungsdauern der Baustoffe zu erzielen.

Um die Verwendung von Sekundärbaustoffen weiter zu fördern, hat der LBV.SH zusammen mit dem Umwelt- und dem Verkehrsministerium, der IHK, der Entsorgungswirtschaft und der Bauindustrie ein Pilotprojekt initiiert, das im Sinne eines Leuchtturmprojektes auch Vorbild für kommunale Straßenbaulastträger werden sollte. Im Zuge des Pilotprojektes wurde im Herbst 2022 die erste RC-Baustoffgruppe „Betonrecycling“ eingesetzt, die weiteren Baustoffgruppen „Recycling von natürlichen Baustoffgemischen“ und „Mischrecycling“ sollen in 2023 folgen, die Ausschreibung des zweiten Teils der Maßnahme befindet sich derzeit in Vorbereitung. Begleitet wird die Umsetzung von einem umfassenden Untersuchungsprogramm, das die Umwelteigenschaften der gelieferten Materialien auch schon nach der Ersatzbaustoffverordnung bewertet.

In der praktischen Umsetzung des Pilotprojektes ergaben sich bereits vor der Ausschreibung Probleme. In weiten Teilen des Landes ist die vorhandene Geologie eiszeitlich geprägt. Auf Grund der sehr wechselhaften Untergrundverhältnisse kann eine ausreichende schützende Überdeckung der Grundwasserleiter nicht sichergestellt werden, insbesondere liegen bei den zuständigen Behörden nicht die erforderlichen Datengrundlagen im hinreichenden Umfang vor. Vor diesem Hintergrund ist auch bei ausreichender Abdeckung durch einen Asphaltoberbau im Regelfall der Einsatz von Sekundärbaustoffen nur in der jeweiligen Klasse mit den höchsten Umwelanforderungen zulässig. Diese Schadstoffeigenschaften erfüllen jedoch die überwiegenden Stoffströme der Sekundärrohstoffe nicht. Damit wird sich auch zukünftig weitgehend ein faktischer Ausschluss von Sekundärrohstoffen ergeben.

Die geforderten technischen Eigenschaften, die die einschlägigen straßenbautechnischen Vorschriften definieren, wurden bei der ersten Pilotphase weitgehend erreicht. Allerdings konnten die definierten Umwelteigenschaften der Schadstoffklasse Z 1.1 nach LAGA M 20 entgegen der Deklaration des Lieferanten nicht eingehalten werden. Da die Ergebnisse der chemischen Analysen erst deutlich nach dem Einbau vorlagen, muss mit den zuständigen Umweltbehörden das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Neben der Pilotmaßnahme liegen dem LBV.SH Erfahrungen bei der Wiederverwendung bestehender Straßenbefestigungen vor, dabei wurden die Schichten jeweils vor Ort aufbereitet. Vorteile der Aufbereitung vor Ort liegen im entfallenden Transport der ein- und ausgebauten Baustoffe, eine Aufbereitung vor Ort ist aus Gründen des Immissionsschutzes leider nicht immer möglich.

Da Verkehrsanlagen im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt sind, erfordert die Holzbauweise besondere Maßnahmen des konstruktiven und / oder chemischen Holz-

schutzes. Trotz dieser Maßnahmen und einer bedenklichen Verwendung von Tropenhölzern in der Vergangenheit hat sich die Holzbauweise bei Geh- und Radwegebrücken nicht bewährt. Neben einer deutlich verkürzten Nutzungsdauer gab es regelmäßig Sicherheitsprobleme mit Brückenbelägen aus Holz. Vor diesem Hintergrund wird eine aus Gründen der CO₂-Einsparung sinnvolle Förderung der Verwendung des Baustoffes Holz im Straßen- und Brückenbau von hier als nicht zielführend angesehen.

Der LBV.SH verfolgt im Zuge der Identifikation und Betreuung von Zukunftsthemen vielversprechende Verfahren zur Ressourcenschonung welche sich bereits auf dem Markt befinden oder neu etabliert werden sollen. So wird aktuell die Nutzung von recyceltem Kunststoff als Asphaltadditiv geprüft. Bei positiver Eignung in Bezug auf Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Durchführbarkeit für Straßen wird ein geeigneter Pilot-Streckenabschnitt identifiziert und ein Asphalt mit zugemischtem recyceltem Kunststoff eingebaut werden.

Eine Stärkung der Verwendung von RC-Baustoffen liegt bereits im Fokus des LBV.SH. Da der LBV.SH schon vergaberechtlich die Verwendung von gleichwertigen Produkten nicht ausschließen darf, besteht für eine erweiterte Begründungspflicht keine Notwendigkeit.

Einfacher in der Handhabung bezüglich der Eignungsnachweise sind Ausgangsstoffe aus Rückbauarbeiten von externen Großbauwerken. Hier könnte der LBV.SH die Herstellung des RC-Baustoffes begleiten.

Ein notwendig selektiver Rückbau der kleineren externen Bauwerke als Voraussetzung für die Gewinnung geeigneter Ausgangsstoffe für RC-Baustoffe in Bauwerken des LBV.SH stehen hingegen tatsächlich wirtschaftliche Interessen der anderen Auftraggeber des Rückbaus entgegen. Denn ein echter selektiver Rückbau ist teurer und wird bei kleinen Mengen über den Mehrerlös der abgegebenen Ausgangsstoffe nicht refinanziert werden. Darauf hat der LBV.SH jedoch keinen Einfluss.

Da der LBV.SH im Zuge seiner eigenen Rückbauarbeiten im Straßenbau Ausgangsstoffe für die Aufbereitung von RC-Baustoffen zur eigenen Verwendung in der jeweiligen Baumaßnahme bereits heute so weit wie möglich gewinnt, sind die Möglichkeiten der Verwendung weiterer RC-Baustoffe längst nicht immer gegeben.

Abschließend sei angemerkt, dass eine Verkürzung der Lebenszyklen unserer Bauwerke durch mangelnde Qualität der verwendeten RC-Baustoffe nicht hinzunehmen wäre, da es aus Sicht des LBV.SH im Sinne des ressourcenschonenden und nachhaltigen Handelns kontraproduktiv wäre.

Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Torsten Conradt